

Verbesserung in der SV-Pensionskasse erreicht

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Nach zahlreichen Verhandlungsrunden konnten wir am 06.06.2017 für jene ArbeiterInnen und Angestellten,

- die zwischen 01.01.1996 und 31.12.2003 in die SV eingetreten sind,
- und noch in der SV beschäftigt sind,

eine **Verbesserung in der SV-Pensionskasse** erreichen. KollegInnen, die beim Eintritt in die SV davon ausgingen einen Anspruch auf eine DO-Pension zu bekommen, dann aber rückwirkend in die Pensionskasse einbezogen wurden, erhalten zusätzliche Ausgleichsfreizeit.

1.) **Ausgleichsfreizeit für DienstnehmerInnen, welche zwischen 31.12.1995 und 1.1.2004** eingetreten sind: Degressiv in Halbjahresstufen von 48 Werktagen (320 Stunden) bis 12 Werktage (80 Stunden). Dies stellt eine Abfederungsmaßnahme dar für Beschäftigte, die beim Eintritt in die SV davon ausgingen Anspruch auf eine DO-Pension zu bekommen, dann aber rückwirkend in die Pensionskasse einbezogen wurden.

Die Freizeit soll pro Jahr im Ausmaß von 6 Tage konsumiert werden, kann aber auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstverhältnisses geblockt werden.

Damit wird dem Wunsch vieler Beschäftigter nach mehr freier Zeit Rechnung getragen.

Nicht verbrauchte Guthaben werden bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt.

Darüber hinaus wurde für **alle Pensionskassen-Berechtigten** vereinbart:

2.) **Verkürzung der Anwartschaft auf 6 Monate** - Eintritte ab 01.09.2017 (Einbeziehung nach sechs Monaten gilt nur für Neueintritte).

3.) **Erhöhung des Beitragssatzes** um 0,17 % mit 01.09.2017. Die Erhöhung der Beiträge **betrifft sowohl den Dienstgeber als auch die DienstnehmerInnen**.

Die Steigerung des Beitrages soll eine **höhere Zusatzpension aus der Pensionskassa ermöglichen**, da durch die bisherigen Zahlungen erfahrungsgemäß Zusatzpensionshöhen erreicht wurden, die die Pensionslücke bei weitem nicht schließen.

Zur Absicherung einer höheren Leistung werden weitere Anhebungen des Beitragssatzes zur SV-Pensionskasse angestrebt.

Wir denken dass wir mit diesem Verhandlungsergebnis ein Stück weit die Folgen der rückwirkenden Pensionskassenregelung ausgleichen können, und zugleich die Höhe der Pensionsleistungen attraktiver machen werden.

Mit kollegialen Grüßen

Für die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Mag. Michael Aichinger
Bundesausschuss-Vorsitzender

Karl Dürtscher
Stv. Bundesgeschäftsführer

Rudolf Wagner
Wirtschaftsbereichssekretär

Für die Gewerkschaft vida

Willibald Steinkellner
Fachbereichsvorsitzender

Reinhard Niedermaier
Ausschuss-Sprecher

Farije Selimi
Fachbereichssekretärin